

Rundmail an alle Leistungserbringer  
nach der Testverordnung

Postadresse:  
KV Nordrhein  
40182 Düsseldorf

KVNO.de

Ihr Ansprechpartner  
Corona.Diagnosezentrum@kvno.de

Datum 01.08.2022

Ihr Zeichen

Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen

## Rundschreiben an alle Leistungserbringer nach der TestV

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir möchten Sie im Zusammenhang mit der Abrechnung über das Corona-Portal zu der Änderung der TestV vom 29.06.2022 mit Gültigkeit zum 30.06. bzw. 01.07.2022 informieren.

### *Abrechnung der Bürgertestung nach §4a TestV ab dem 01. Juli 2022*

Wir hatten Sie in unseren Rundschreiben zuvor darüber in Kenntnis gesetzt, dass in einem Dialog mit dem BMG die offenen Punkte für die Umsetzung der TestV vom 29.06.2022 geklärt werden konnten.

Die in diesem Zusammenhang notwendige Anpassung der TestV und der damit einhergehenden Änderungen der Rahmenvorgaben blieben allerdings bislang offen. Aus diesem Grund möchten wir Sie darüber in Kenntnis setzen, dass eine Erfassung von Leistungen der Bürgertestung nach §4a TestV im Corona-Abrechnungsportal über die Eingabefrist am 3. August 2022 hinaus **nicht** möglich sein wird. Eine Vergütung dieser Leistungen auf anderem Wege ist grundsätzlich nicht möglich.

Wir werden Sie umgehend darüber informieren, wenn die Anpassung der TestV erfolgt ist und somit die erforderlichen Rahmenvorgaben für eine Abrechnung vorliegen.

Aktuell gehen wir davon aus, dass eine Erfassung im August wieder erfolgen kann. Dabei können selbstverständlich die Leistungen für den Monat Juli nachgetragen werden.

Wir möchten ausdrücklich darauf hinweisen, dass diese Regelung nicht die weiteren Leistungen der TestV betrifft, sondern nur die Bürgertestungen nach §4a TestV. Diese können weiterhin abgerechnet werden.

Bitte beachten Sie, dass es sich bei dieser Mail um eine allgemeine Information zur Abrechnung nach der Testverordnung handelt.

Mit freundlichen Grüßen  
Ihre KV Nordrhein